

jede das Haupt Joannis Baptistae zu verehren, und keine begeht einen Fehler wider den Glauben. Jede glaubt bona fide von einigen Jahrhunderten her, daß dieses das wahre Haupt sei. Keine würde aber solches verehren, wenn es gewiß wäre, daß selbes eine unterschobene, eine falsche Reliquie sei. Sub fide hypothetica, et bona fide verehren alle das Haupt Joannis, welchen sie als einen Heiligen verehren. Ein Kanonikus der Domkirche Amiens in Frankreich, allwo auch das Haupt S. Joannis Baptistae gezeigt wird, schrieb an den Kardinal Baronius, was von diesem Haupte zu halten sei? Baronius gab die Antwort: Uti possidetis, ita possidetis, nämlich die Kirche in Amiens sei in dem Besitz dieser Reliquien bona fide, mithin könne dieselbe solche Reliquien verehren, ohne gewiß zu bestimmen, daß dieses das Haupt Joannis Baptistae sei. Es können nicht gleich ohne besondere und augenscheinliche Proben die alten Reliquien verworfen werden; indessen verehrt man dieselben bona fide, wie bisher geschehen, und vermutet, daß solche expositio ohne Approbation nicht geschehen sei u. s. w.

Der hl. Bischof Karl Borromäus, dem nur gar zu wohl die Meinung der Tridentinischer Väter bekannt war, wußte, daß die Kirche zu Besançon behauptete, das wahre Schweißtuch Christi zu haben, ohne davon andern Kirchen etwas zu melden. Nichtsdestoweniger stellte er eine Wallfahrt nach Turin an, um das dortige Schweißtuch anzusehen. Er wollte einfach seine Andacht und Verehrung all' denjenigen erweisen, was den leidenden Heiland vorstellte und bisher bona fide für eine Reliquie gehalten worden. Das Objectum, der Gegenstand seines Eifers und Andacht war Christus. Wenn auch dieses Schweißtuch das wahre nicht sein sollte, so könnte doch diese Verehrung kein Aberglauben oder superstitio genannt werden, denn cultus superstitiosus est cultus indebitus vel rei indebitae. Karl glaubte eben bona fide, daß diese Reliquie wahr sei, mithin daß derselben eine Ehre gebühre, cultus debitus rei, quam bona fide pulabatur, et ideo debitum eidem esse cultum. (In neuerer Zeit sind bekanntlich wieder Untersuchungen des Turiner Schweißtuches angestellt worden, welche indes nicht zu Gunsten von dessen Echtheit ausfielen.)

Ebenso verehrte man andere Dinge als Reliquien, welche einem Heiligen zugehörig gewesen, z. B. dessen Kleidung, Marterinstrumente u. dergl. Wenn auch solche Dinge nicht immer die wahren Stücke wären, so hält man doch solche bona fide für wahre Sachen, so diesem oder jenem Heiligen zugehörig gewesen, und ist diese Verehrung kein cultus indebitus, aut rei indebitae, kein Aberglaube, sondern man hält selbe bona fide für wahre Dinge, welche den Heiligen zuständig und dieselben wenigstens vorstellen per repraesentationem. Auf diese Art werden verehrt die Kreuzfixe, obgleich sie nicht aus dem wahren Kreuzesstamm gemacht sind. Daher hat man allzeit solche Dinge in den Kirchen, Kleider und anderes, welches den Heiligen zugehörig war, oder zu dessen Reliquien gehört, verehrt. — Es muß aber überall immer bona fides dabei sein, denn die Betrüger und interessierte

falsche Listen sind straflich. Diese Verehrung aber ist nur cultus respectivus; man richtet das Gemüt zu den Heiligen als Fürbitter.

Buchau contra Wallenstein. Der schwäbische Kreis, darunter nicht zum wenigsten auch Oberschwaben, wurde bekanntlich in den Jahren 1627/28 von Wallenstein durch Einquartierungen einer Menge von Truppen sehr hart mitgenommen, wogegen durch eine Abordnung beim Kaiser Beschwerde führen zu lassen auf einem im Frühsommer 1628 zu Niedlingen a. D. von Fürsten, Herren, Städten und Adligen Oberschwabens abgehaltenen Tage beschlossen wurde; sollte darauf wider Erwarten keine Abhilfe erfolgen, so wolle man Tilly mit seiner ganzen Armee nach Schwaben rücken und die kaiserlichen Truppen vertreiben lassen. Damit war aber die energische Buchauer Fürstäbtissin Katharina, Freiin von Spaur (1610—1650) noch nicht zufrieden. In einem eigenhändigen, an den Erzherzog Leopold zu Innsbruck gerichteten ausführlichen (in den „Mitteilungen des Instituts f. bft. Geschichtsforschung“ V Erg.-Bd. Heft 1 (1896) S. 164 ff. abgedruckten) Schreiben, d. d. 20. Juni 1628, entwarf sie in allem Ernste den Plan, den Land- und Reichsvererber Wallenstein mit Hilfe eines letzterem feindlich gesinnten Obersten — mit welchem ihr eigener Bruder, der Ligaoberst Dominik Vigil, Freiherr v. Spaur, Erbsecht, auch Landeshauptmann von Tirol, welcher beim Erzherzog in hoher Gunst stand und infolge dessen auch zum General erhoben wurde, sich deswegen ins Benehmen gesetzt — unter Versprechen seiner Beförderung zum General und verschiedener früherer Wallensteinischer Herrschaften überfallen und denselben den Garaus machen zu lassen, worauf man indes höchsten Orts nicht eingegangen zu sein scheint. -ck.

Malerfamilie v. Dw (zu „D.-M.“ XX. 1902, S. 71—73 und 112).

Nach der im „genealogischen Taschenbuch der adeligen Häuser“ XVI, 1891 (Brünn, Druck und Verlag von Friedr. Jrgang, S. 465—99) veröffentlichten eingehenden Stammbaume der v. Dw(Mu)schen Familie war Maler Andreas Meinrad v. Dw der Sohn des zu Sigmaringen 20. Juli 1674 geb. Malers Franz Anton von Dw das. und der Franziska geb. Bannwarth das. (Verheirathungsdatum 24. Nov. 1697) und hat auch vermutlich bei diesem seinem Vater die Malerei erlernt. Maler M. Meinrad v. Dw selbst war zweimal verheiratet, 1. seit 21. Januar 1742 mit Rosine, geb. Wolterin, 2. mit Elisabeth, geb. Kessler († 1809). Er hatte zwei Söhne: Joseph Fidel, geb. zu Sigmaringen 1763, † 1831, und Thomas Joh. Bapt., geb. zu Sigmaringen 21. Dez. 1771, Maler und Stadtbaumeister das., verheirathet mit Anna Maria, geb. Müller (geb. 1787, † zu Harthausen 1853), † das. 23. Febr. 1843. Maler Thomas v. Dw hatte wieder einen zu Sigmaringen 26. Okt. 1800 geb. Sohn Meinrad Stephan v. Dw, der Maler das. war und das. 3. Mai 1875 starb und (nach Preußen übersiedelte) Nachkommenschaft hinterließ. Es war also dieser v. Dw'sche (der Deschingen Linie angehörige) Zweig eine Zeitlang eine ganze Malerfamilie. -ck.